

Kundmachung.

Laut der in jüngster Zeit hier erflossenen militärgerichtlichen Urtheile ist die gegen den Literaten Emanuel Löbenstein, wegen Theilnahme am October-Auf-
 ruhre anhängig gewordene Untersuchung wegen Abgang hinlänglicher Beweise
 einstweilen aufgehoben worden.

Berurtheilt wurden wegen aufreizender Reden Wenzel Suchanek, Student,
 und Gottlieb Wlk, Webergeselle, beide aus Böhmen gebürtig, über die aus-
 gestandene Untersuchungshaft zu dreiwöchentlichem Stockhausarrest in Eisen, ver-
 schärft durch zweimaliges Fasten in jeder Woche, dann der ebenfalls aus Böh-
 men gebürtige Gastwirth Joseph Schulz zu achttägigem einfachen Arrest und
 Sperrung seines Schanklokales durch die ganze Zeit des Belagerungszustandes,
 und die Malersgattin Margaretha Andesner zu dreitägigem einfachen Arrest.

Ferner wegen verbotenen Hausirens mit Tüchern, welche die Bildnisse
 ungarischer Rebellen enthielten — Emerich Mozeyka und Andreas
 Hollenka, jeder zu viertägigem mit zweimaligem Fasten verschärften Stock-
 hausarrest in Eisen; — endlich wegen Offenhalten ihrer Schanklokalitäten über
 die erlaubte Zeit in der Nacht die beiden Gastwirthe Michael Wurstbauer
 und Jakob Wenisch, ersterer zu vierundzwanzig- und letzterer zu achtundvierzig-
 stündigem einfachen Arrest; — welche Erkenntnisse bereits kundgemacht, und dem
 Vollzuge zugeführt worden sind.

Wien am 9. October 1849.



Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-
 Commission.

